

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen

56. Sitzung
19. März 2015

Beginn: 10.03 Uhr
Schluss: 12.10 Uhr
Vorsitz: Anja Kofbinger (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich:

Welches konkrete Maßnahmebündel verbirgt sich hinter der Maßnahme 1b – Potentiale ausländischer Berufsqualifikationen nutzen – des aktuellen Aktionsprogramms Handwerk?

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) erläutert, es handele sich um eine Kampagne unter Federführung der Handwerkskammer, mit der öffentlichkeitswirksam unter Einbindung bestehender Medienpartnerschaften sowohl Handwerksbetriebe dafür gewonnen werden sollten, ausländische Fachkräfte einzustellen, als auch ausländische Fachkräfte für das Handwerk gewonnen werden sollten. Handwerksbetriebe der Gewerke Maler/Lackierer, Konditor, Sanitärinstallationen, Elektrohandwerk, Zahntechniker, Metallbauer, Karosserie- und Kfz würden befragt, welche Fragen sie bezüglich ausländischer Fachkräfte hätten. Diese Fragen würden ausgewertet, die Antworten würden zusammengestellt und öffentlich präsentiert.

Elke Breitenbach (LINKE) wünscht Auskunft, was der Sinn der Frage-Antwort-Initiative sein solle.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) antwortet, mit all den Maßnahmen sollten Betriebe erfahren, wie ausländische Fachkräfte für die Handwerksbetriebe gewonnen werden könnten. Dazu dienten Informationen z. B. über die Möglichkeit, Ausbildungen anerkennen zu lassen. Die Frage-Antwort-Initiative solle helfen, Fragen, die Betriebe hätten, im Bündel zu beantworten, damit die Eingliederung der Arbeitnehmer schneller erfolgen könne.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) fragt:

Wie wird der Senat mit dem Umstand umgehen, dass der notwendige Diskussions- und Abstimmungsprozess zur Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils bezüglich Kopftuchverbots zwischen den Verwaltungen sowie mit den Islamverbänden ohne Integrationsbeauftragte gemanagt werden muss?

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) berichtet, der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts habe in seinem Urteil begründet, dass

ein pauschales Verbot religiöser Bekundungen in öffentlichen Schulen durch das äußere Erscheinungsbild von Pädagoginnen und Pädagogen mit deren Glaubens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG) nicht vereinbar ist.

Das Urteil habe sich konkret mit der Landesgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen befasst. Derzeit überprüfe der Senat, inwieweit diese Urteilsgründe auch auf Berlin übertragbar seien, ob es Auswirkungen auf das Neutralitätsgesetz haben könnte und ob Handlungsbedarf bestehe. SenArbIntFrau stehe, wenn es Koordinierungsbedarf gebe, bereit.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erkundigt sich:

Was steht in der Kooperationsvereinbarung bezüglich der Jugendberufsagentur? Wie soll diese finanziert werden? Warum ist sie im Entwurf des Nachtragshaushalts nicht aufgeführt?

Staatssekretär Boris-Michael Velter (SenArbIntFrau) berichtet, an den vier Standorten der Jugendberufsagentur Berlin werde gearbeitet. Der Senat habe sich in seiner gestrigen Sitzung damit befasst. Der Rat der Bürgermeister werde nun darüber sprechen, wer die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sein sollten. Details dazu würden in einer Pressekonferenz am heutigen Tag bekanntgegeben.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erwidert, der Verweis auf eine spätere Pressekonferenz reiche nicht aus, wenn im Ausschuss Informationen verlangt würden. Wie solle die Jugendberufsagentur finanziert werden? Treffe es zu, dass Jugendliche mit Behinderungen ausgeschlossen würden? Wenn ja, warum?

Staatssekretär Boris-Michael Velter (SenArbIntFrau) teilt mit, dass die entsprechende Mitteilung – zur Kenntnisnahme – in Kürze geliefert werde. Eine Zielgruppe seien selbstverständlich auch Behinderte.

Vorsitzende Anja Kofbinger teilt mit, dass die Fraktionen von SPD und CDU auf eine Frage verzichteten. Die Aktuelle Viertelstunde sei damit beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0840
**Gesetz zur Änderung des
Landesgleichstellungsgesetzes**

[0111](#)
ArbIntFrau
Haupt

Vorsitzende Anja Kofbinger teilt mit, dass die Stellungnahme des Senats zu dem Antrag am 4. März 2015 an die Ausschussmitglieder verteilt worden sei.

Anja Kofbinger (GRÜNE) begründet den Antrag für ihre Fraktion. Bündnis 90/Die Grünen fordere die Einführung eines Verbandsklagerechts im LGG, wodurch es bestimmten Vereinen oder Verbänden ermöglicht werde, Verstöße von Landesbehörden gegen gleichstellungsrechtliche Vorgaben gerichtlich zu rügen, ohne die Verletzung eigener Rechte geltend machen zu müssen. Ein Verein solle durch die für die Gleichstellung der Geschlechter zuständige Senatsverwaltung anerkannt sein. Die Voraussetzungen für die Anerkennung, die Rücknahme und den Widerruf der Anerkennung sollten im LGG normiert werden. – Wann werde die seit Anfang 2014 in Arbeit befindliche AV LGG vorgelegt?

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) erklärt, aus Sicht von SenArbIntFrau verbessere ein Verbandsklagerecht nicht den Rechtsschutz. Die Rechtsschutzmöglichkeiten des LGG seien ausreichend. § 18 LGG – Beanstandungen – sehe vor, dass Frauenvertreterinnen Verstöße gegen das LGG geltend machen könnten. Nach § 20 LGG – Gerichtliches Verfahren – könne eine Frauenvertreterin das Verwaltungsgericht anrufen. Parallel dazu könnten die betroffenen Frauen selbst nach AGG gegen die Verletzung ihrer Rechte klagen. Eine Verbandsklage sei häufig mit erheblichem Bürokratieaufwand und umfangreichem Anerkennungssystem verbunden.

Das Abstimmung für die AV LGG sei noch nicht abgeschlossen. Das Verfahren sei umfangreich, da nicht nur die Senatsverwaltungen, sondern auch die Bezirke und Verbände wie der Juristinnenbund, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten oder Gewerkschaften einzubeziehen seien. Die AV solle bei den oft unbestimmte Rechtsbegriffen des LGG eine einheitliche Anwendungsweise und Auslegungshilfe bieten. Sie könne keinen konkreten Fertigstellungszeitpunkt nennen; die AVV werde aber demnächst vorliegen.

Evrin Sommer (LINKE) entgegnet, die von ihrer Vorrednerin vorgebrachten Klagemöglichkeiten reichten nicht aus, wie viele Stellenbesetzungen z. B. bei der Messe oder bei der Polizei gezeigt hätten. Wie solle eine Beanstandung ohne Frauenvertreterinnen erfolgen? Dass individuelle Klagemöglichkeiten über das AGG existierten, sei positiv, zeige aber in der Praxis wenig Erfolg, weil dieser Weg selten eingeschlagen werde. Die Maßnahmen, die Rot-Rot auf den Weg gebracht habe – die Stärkung der Rechte der Frauenvertreterinnen, die größere Transparenz bei Vorstandsbesetzungen – reichten nicht aus. Die Verbandsklagemöglichkeit sei mit dem Koalitionspartner bei der Gesetzesnovelle 2010 nicht durchsetzbar gewesen. Die Linke werde den Antrag unterstützen.

Simon Kowalewski (PIRATEN) weist darauf hin, dass es im Verbraucherschutz Verbandsklagerechte gebe, obwohl jeder Verbraucher/jede Verbraucherin selbst klagen könnte. Auch in anderen Rechtsfeldern sei dies durchaus möglich. Deshalb sei das Argument, individuelles

Klagerecht mache das Verbandsklagerecht unnötig, nicht stichhaltig. Eine abgelehnte Bewerberin etwa werde wohl kaum auf eigenes Kostenrisiko den Klageweg beschreiten, da sie ohnehin keine Aussicht auf die Stelle mehr habe. Oder wie solle eine nicht vorhandene Frauenvertreterin in einem Unternehmen eingeklagt werden? – Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Canan Bayram (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass das AGG der Verwaltung gegenüber nicht anwendbar sei. Im AGG existiere ein Verbandsklagerecht, deshalb sei es nicht zu verstehen, weshalb es nicht auch im LGG möglich sei. Seit Existenz des LGG werde strukturelle Diskriminierung so zum Einzelschicksal. Wie viele Beanstandungen und wie viele Klagen vor dem Verwaltungsgericht habe es im letzten Jahr gegeben? Wie wirkungsvoll seien die vorhandenen Instrumente tatsächlich? Sehe SenArbIntFrau tatsächlich keinen Handlungsbedarf? Die Antwort darauf sei ein politisches Bekenntnis.

Dr. Ina Czyborra (SPD) erinnert daran, dass eine ähnliche Diskussion vor über zwei Jahren im Plenum stattgefunden habe, aber wenig Neues geschehen sei. Auch wenn sie den langsamen Fortschritt in der Frauen- und Gleichstellungspolitik beklage, halte sie hier das Verbandsklagerecht nicht für zielführend. Sinnvoller wäre es, bei nicht erfolgten Beförderungen das Beurteilungswesen genauer zu prüfen. Da es meist um eine einzelne Frau gehe, die annehme, in einem Bewerbungsverfahren nicht ausreichend berücksichtigt worden zu sein, könne man ihr die Entscheidung über eine Klage nicht mit einer Verbandsklage abnehmen bzw. dürfe man nicht über ihren Kopf hinweg klagen. Was im Fall der Messe ein Verbandsklagerecht hätte nutzen können, sehe sie nicht.

Katrin Vogel (CDU) schließt sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an. Die vorhandenen Rechtsschutzmöglichkeiten reichten aus. Wenn es im AGG ein Verbandsklagerecht gebe, brauche es im LGG nicht ein weiteres. Eine strukturelle Diskriminierung von Frauen in der Berliner Verwaltung könne sie nicht ausmachen.

Canan Bayram (GRÜNE) erläutert, das AGG sei ein Bundesgesetz, das LGG ein Landesgesetz. Das AGG wirke nur zwischen Privaten. Angestellte oder Beamtete im öffentlichen Dienst könnten sich nicht auf das AGG berufen. Ihre Fraktion diskutiere deshalb über ein Berliner Antidiskriminierungsgesetz. Die Lücke im Verbandsklagerecht müsse dringend geschlossen werden.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) erklärt, wie viele Beanstandungen und Klagen vorlägen, könne sie nicht sagen. Das Beanstandungsverfahren verlaufe zweistufig. Die Frauenvertreterin könne in ihrer Dienststelle Beanstandungen vorbringen. Erst wenn dies keinen Erfolg habe, könne sie SenArbIntFrau einschalten. SenArbIntFrau habe gute Erfahrungen mit den Dienststellenleitungen, wenn es darum gehe, gemeinsam mit der Frauenvertreterin die Rechte einer Frau durchzusetzen. – SenArbIntFrau werde die Daten nachliefern.

Anja Kofbinger (GRÜNE) zeigt sich enttäuscht, dass die große Koalition wie die rot-rote Koalition einen solchen Antrag ablehnen werde. Ihre Fraktion werde sich um ein Landesantidiskriminierungsgesetz bemühen.

Der **Ausschuss** empfiehlt mehrheitlich dem Plenum bzw. dem Hauptausschuss, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0839

Gleichstellung in Beteiligungsunternehmen sichern

0110

ArbIntFrau

Haupt

Evrin Sommer (LINKE) betont, der Antrag sei aktueller denn je, und zwar nicht allein wegen des fehlerhaften Besetzungsverfahrens der Geschäftsführungsposition bei der Messe Berlin GmbH. Das Landesgleichstellungsgesetz werde häufig nicht wie vorgeschrieben umgesetzt. Dies zeigten zahlreiche Schriftliche Anfragen über die Besetzung der Position der Frauenvertreterin und über die Vorlage von Frauenförderplänen bei landeseigenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen. Auch die Möglichkeit, eine Frauenvertreterin zu benennen, wenn es nicht zu einer Wahl komme, werde häufig nicht genutzt. Die für Frauenfragen zuständige Senatsverwaltung müsse endlich intervenieren. Warum werde diese gesetzliche Möglichkeit nicht genutzt?

Dr. Ina Czyborra (SPD) erklärt, wenngleich sie sich ebenfalls bei Vielem eine schnellere Umsetzung wünsche, seien doch Fortschritte zu erkennen. In der Antwort auf ihre Schriftliche Anfrage zur Messe Drucksache 17/15010 werde berichtet, dass die Messe ein Diversity-Management eingeleitet habe. Auch wenn für sie Frauenförderung und ein Vorgehen gegen die strukturelle Benachteiligung von Frauen nicht mit Diversity-Management gleichzusetzen sei, sei in dem Konzept der Messe unter „Gender“ eine eingehendere Analyse der Frauenbeteiligung mit Zielvorgaben enthalten. In dem Konzept seien Maßnahmen aufgelistet und finde sich ein Hinweis auf eine Gehaltsanalyse nach Geschlecht mittels eg-check. Laut Aussage der Messe GmbH stehe die Wahl einer Frauenvertreterin unmittelbar bevor.

Eine allgemeine Aufforderung an den Senat, Gesetze umzusetzen, sei entbehrlich. Veränderungen in der Unternehmenskultur seien erst durch Erkenntnisprozesse in Gang zu setzen, die bedauerlicherweise manchmal länger dauerten. Wenn sich ein Unternehmen selbst intensiv dieser Frage zuwende und Maßnahmen entwickle, sei dies effektiver und nachhaltiger, wie wenn sie nur pro forma umfangreiche Texte lieferten. In vielen Landesunternehmen sei dieser Prozess im Gang, was Vorbildwirkung auf die Privatwirtschaft habe.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) stellt klar, dass der Senat keinesfalls untätig sei. Nicht nur Frau Senatorin Kolat fordere persönlich die Umsetzung des LGGs bei jedem Landesunternehmen in Einzelgesprächen ein, sondern auch sie selbst und die Mitarbeiterinnen des Frauenressorts. Mit Rundschreiben und Veranstaltungen würden die Beteiligungsunternehmen über die Notwendigkeiten, Voraussetzungen und Handlungserfordernisse nach LGG informiert. Einzelgespräche – so habe es sich auch bei der Messe gezeigt – hätten hierbei guten Erfolg. So werde wohl noch in diesem Monat bei der Messe eine Frauenvertreterin gewählt. SenArbIntFrau unterstütze und informiere die Frauenvertretungen und die Dienststellen. SenArbIntFrau mahne als Interessenvertretung der Frauenvertretungen, wenn nötig, in vielen Gesprächen die Umsetzung des LGGs ein, was nicht immer öffentlich werde.

Anja Kofbinger (GRÜNE) weist darauf hin, dass in den Antworten auf die fünf Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Czyborra (SPD) Drucksachen 17/15432, 17/15433, 17/15434, 17/15435 und 17/15010 deutlich geworden sei, dass es nicht überall Frauenvertreterinnen gebe. Was habe SenArbIntFrau unternommen, was nicht immer bekannt geworden

sei? Warum die Koalition dem Antrag nicht zustimme oder zu ihrem eigenen Antrag mache, obwohl die Defizite in der Umsetzung des LGGs offensichtlich seien, sei unverständlich.

Simon Kowalewski (PIRATEN) gibt zu bedenken, dass die Regierungskoalition nicht einem Antrag zustimmen werde, der zeige, dass es Probleme mit der Umsetzung der geltenden Gesetze gebe. Dass es in Berlin gefährlich für Senatorinnen sei, sich gegen Verstöße gegen das LGG einzusetzen, zeige die Vergangenheit. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen, um deutlich zu machen, dass derartige Probleme mit der Umsetzung von Gesetzen dringend behoben werden müssten.

Dr. Ina Czyborra (SPD) bemerkt, sie danke allen Mitwirkenden, die es in der letzten Legislaturperiode ermöglicht hätten, dass auf der Grundlage des besten Landesgleichstellungs-gesetzes diskutiert werden könne. Die Einhaltung von Gesetzen zu beschließen, sei überflüssig.

Canan Bayram (GRÜNE) entgegnet, wieder einmal zeige sich die Notwendigkeit, Sanktionen bei Verstoß gegen das LGG gesetzlich festzulegen. Die Abgeordneten, auch die der Koalition, müssten die Arbeit des Senats kontrollieren. Treffe es zu, dass die Messe noch im ersten Quartal einen Frauenförderplan vorlege und eine Frauenvertreterin wähle? Dies werde in Drucksache 17/15010 versprochen.

Dr. Ina Czyborra (SPD) versichert, dass die zur Verfügung stehenden Instrumente genutzt werden könnten. In Zielvereinbarungen mit Vorständen könnten Kennzahlen für Frauenförderung u. a. festgehalten werden.

Evrin Sommer (LINKE) verweist auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drucksache 17/15432, in der darauf hingewiesen werde, dass die Frauenvertreterin der berlinovo keinen Frauenförderplan habe erstellen können, weil sie nicht freigestellt sei. Was seien zu den dort geschilderten Probleme zu sagen?

Canan Bayram (GRÜNE) stellt klar, dass die landeseigenen Betriebe bzw. die Beteiligungsunternehmen zur Einhaltung des LGG verpflichtet seien. Hier müssten nicht extra Zielvereinbarungen abgeschlossen werden.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) berichtet, die Messe GmbH habe per Mail am 13. März 2015 mitgeteilt, dass die Wahl einer Frauenvertreterin vorbereitet werde. Ob diese noch im März stattfinde, könne sie nicht sagen. Auch über den Stand der Erstellung eines Frauenförderplans bei der Messe GmbH könne sie nichts sagen. Diese Informationen könnten nachgereicht werden.

Das LGG gelte fraglos für Beteiligungsunternehmen. Dass bei den Beteiligungsunternehmen Klärungsbedarf bestehe, sei offensichtlich. Deshalb seien die Gespräche vor Ort wichtig. Dabei müsse über den Inhalt des LGGs und auch z. B. die Organisation der Frauenvertreterinnenwahl oder die Erstellung des Frauenförderplans informiert werden. Die AV LGG erläutere die Vorschriften des LGGs für jede Dienststelle. Durch die Ausführungsvorschriften hätten sich viele Verwaltungsmitarbeiter mit den Vorschriften des LGG auseinandersetzen müssen.

Evrin Sommer (LINKE) wünscht Auskunft, wer Gesprächspartner von SenArbIntFrau sei.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) erläutert, Senatorin Kolat habe etwa die Beteiligungsunternehmen eingeladen. Sie selbst und Mitarbeiterinnen des Frauenressorts sprächen mit denjenigen in den Unternehmen, die Handlungsbefugnis hätten.

Evrin Sommer (LINKE) fragt nach, ob mit Vorständen, Aufsichtsräten, Frauenvertreterinnen gesprochen werde.

Canan Bayram (GRÜNE) fasst zusammen, dass die Diskussion deutlich mache, wie unzulänglich die Möglichkeiten seien, die Umsetzung des LGGs einzufordern. Wo bloße Gespräche versagten, müssten Sanktionen Gesetzen mehr Nachdruck verschaffen.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) versichert, dass mit Vorständen, Aufsichtsräten und Frauenvertreterinnen der betroffenen Unternehmen gesprochen und eingefordert werde, die Vorgaben des LGGs umzusetzen. Die Verwaltungen seien mit den Vorgaben des LGG schon 20 Jahr konfrontiert, die Beteiligungsunternehmen erst seit 2010. Je länger der Lernprozess für die Beteiligungsunternehmen sei, desto regelmäßiger würden sie die Vorgaben umsetzen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, dem Plenum bzw. dem Hauptausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke Drucksache 17/0839 zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Schaffung eines Lehrstuhls für islamische Theologie
an einer Berliner Hochschule**

(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU)

[0101](#)

ArbIntFrau

Burkard Dregger (CDU) schlägt vor, den Tagesordnungspunkt nach der Diskussion nicht abzuschließen, sondern zu vertagen, damit die Einrichtung eines Lehrstuhls für islamische Theologie im Ausschuss begleitet werden könne. Der Tagesordnungspunkt solle im Hinblick auf die Haushaltsberatungen erneut aufgerufen werden.

Vorsitzende Anja Kofbinger stellt fest, dass so verfahren werde.

Burkard Dregger (CDU) erinnert daran, dass in den Koalitionsvereinbarungen die Absicht, einen Lehrstuhl für islamische Theologie einzurichten, festgehalten sei. Der Prozess sei mit einem Antrag am 4. März 2013 Drucksache 17/0861 initiiert worden, das Abgeordnetenhaus habe ihn am 13. Juni 2013 beschlossen. SenBildJugWiss habe dazu eine Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drucksache 17/1386 vorgelegt, die viele berechtigte Fragen – etwa nach den Ausbildungszielen, welche muslimische Gemeinden wie beteiligt werden sollten, Qualitätsstandards etc. – aufwerfe, aber noch wenige Antworten gebe. Die religionsverfassungsrechtliche Situation Berlins sei angesprochen worden. Außerdem sei die Frage aufgeworfen worden, ob ein Hochschulstudium oder ein Fachhochschulstudium angemessen sei. Diese Fragen müssten beantwortet werden. Wie sei der aktuelle Stand?

Staatssekretär Steffen Krach (SenBildJugWiss) berichtet, dass das Thema den Senat schon mehrere Jahre beschäftige. Auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 2010 habe SenBildJugWiss Gespräche geführt und die Mitteilung – zur Kenntnisnahme – verfasst. Zu einem abschließenden Ergebnis sei man noch nicht gekommen. SenBildJugWiss habe Januar/Februar 2015 mit verschiedenen Verbänden, verschiedenen Hochschulen und Wissenschaftlern anderer Länder, die bereits derartige Lehrstühle hätten, gesprochen. Möglich sei auch eine Kooperation verschiedener Hochschulen/Fachhochschulen – FU, HU und ASH –, da noch offen sei, ob nur Lehrer oder auch Sozialarbeiter, Imame ausgebildet werden sollten.

Die in Berlin bestehenden Hürden seien jedoch überwindbar. SenBildJugWiss werde noch vor der Sommerpause eine Arbeitsgruppe im Ressort Wissenschaft einsetzen, an der Hochschulinrichtungen, aber auch die muslimischen Verbände und Wissenschaftler vertreten seien. Dort solle auch die Expertise aus anderen Ländern einfließen. Wenn das Konzept klar sei, werde das Projekt entsprechend finanziell ausgestattet. Es seien mehr als nur eine Professur dafür einzurichten. Der Wissenschaftsrat gehe von vier bis sechs Professuren aus. In den ersten Gesprächen hätten die Beteiligten große Kooperationsbereitschaft – auch untereinander – gezeigt. Insofern sei SenBildWiss optimistisch bezüglich des Erfolgs des Projekts. Das Thema sei komplex, auch bestünden teilweise Vorbehalten bei den Universitäten. Dem Land Berlin stünde es gut zu Gesicht, die islamische Theologie an den Berliner Hochschulen zu etablieren.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) teilt mit, dass die Piratenfraktion die Absicht, den islamischen Religionsunterricht durch Ausbildung zu befähigen und zu unterstützen, für richtig befände. Grundsätzlich sollten die Weltanschauungsgemeinschaften künftig die Ausbildung von Religionslehrern selbst organisieren und keine staatliche Unterstützung dafür erhalten. Solange aber evangelische und katholische Religionslehrer ausgebildet würden, sei es auch für andere Religionen angebracht.

Angesichts des langen Vorlaufs, auch der Tatsache, dass schon in der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – von 2011 ähnliche Informationen enthalten gewesen seien, sei der aktuelle Stand – die bloße Ankündigung einer Arbeitsgruppe – nicht zufriedenstellend. Schon 2008 habe es einen ähnlichen Abgeordnetenhausbeschluss wie 2013 gegeben. Die Mitteilung – zur Kenntnisnahme – von 2014 erkläre wortreich, dass die Gespräche keine konkreten Ergebnisse hätten. Was sei unter „institutionell starke Einheiten für Islamische Studien“ zu verstehen? Was sei im Islamforum diesbezüglich besprochen worden? Wenn bundesweit zwei bis drei Standorte eingerichtet werden sollten, – [Staatssekretär Steffen Krach (SenBildJugWiss): Vier insgesamt jetzt!] –, wovon hänge es ab, ob Berlin ein Standort werde? Werde dies auf Bundes- oder auf Landesebene beschlossen?

Hakan Taş (LINKE) kritisiert ebenfalls, dass auch in dieser Legislaturperiode in dieser Sache noch nicht gehandelt worden sei. Der wachsende Bedarf an muslimischem Religionsunterricht müsse gedeckt werden. Der Islam habe sich zu einem Teil Deutschlands entwickelt. Gleich wo ein Lehrstuhl für islamische Theologie eingerichtet werde, hätte es zur Folge, dass geeignete Lehrkräfte ausgebildet würden. Noch sei offen, was die Ausbildungsabschlüsse sein sollten. Darüber hätte er gerne eingehendere Information. Seine Fraktion halte es für richtig, dass künftige Lehrkräfte eine universitäre und wissenschaftliche Ausbildung hätten. Wenn gleichzeitig Imame ausgebildet werden sollten, wünsche er Auskunft, wie dies geschehen solle. Würden die Imame danach an Berliner Moscheen eingesetzt? Sei dies mit den Träger-

vereinen der Moscheen verabredet worden? Werde an der Hochschule die Entwicklung des Islams wissenschaftlich begleitet? Mit welchen Verbänden sei SenBildJugWiss im Gespräch? Wie solle gewährleistet werden, dass der Islam nur wissenschaftlich ausgelegt werde? Inwieweit hätten staatliche Einrichtungen aus der Türkei wie bei DITIB Einfluss? Könne neben DITIB auch die alevitische Gemeinde einbezogen werden? Nach welchen Kriterien werde der Beirat gebildet, der die Einbindung verschiedener Religionsgruppen gewährleisten solle?

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) begrüßt, dass offensichtlich nicht mehr ausschließlich das Islamforum Tempegeber des Prozesses sei, sondern SenBildJugWiss sich darum kümmere. Treffe es zu, dass die Federführung jetzt bei SenBildJugWiss liege? Worin bestünden die Vorbehalten aufseiten der Universitäten? Auch ihre Fraktion halte es für problematisch, mit dem türkischen Religionsministerium in Gestalt von DITIB zu verhandeln, wenn islamische Theologie in Deutschland gelehrt werden solle. Auch wenn die DITIB gute Arbeit in vielen Moscheen leiste, müsse der Träger problematisiert werden. Mit welchen anderen Verbänden sei SenBildJugWiss im Gespräch? Werde auch mit den christlichen Kirchen gesprochen, die eine lange Tradition in der Pastoralen hätten, damit die Erfahrungen damit auch für die Einbeziehung sozialpädagogischer Inhalte in die muslimische Theologie genutzt werden könnten? Wer solle ausgebildet werden? Nur bezüglich des Religionsunterrichts nehme Berlin eine Sonderstellung ein. – Die vier Standorte für Islamische Studien in Deutschland hätten vom Bund Förderung erhalten, was Berlin wegen des langsamen Handelns nicht mehr möglich sei.

Burkard Dregger (CDU) fragt, ob die Absolventen der islamtheologischen Fakultäten in Deutschland seit 2011 von Berliner Gemeinden akzeptiert und als Imame oder Religionslehrer eingestellt würden. Oder würden Wissenschaftler ausgebildet, die nicht eingestellt würden? – Wie schätze SenBildJugWiss die Bedarfslage ein? Deckten die vorhandenen Lehrstühle für islamische Theologie in Deutschland den bisher angemeldeten Bedarf im Land? Oder sei in den nächsten Jahren Bedarf zu erwarten? Wie könne verhindert werden, dass der Einfluss ausländischer Regierungen auf die Besetzung der Lehrstühle und Lehrinhalte zu groß werde? Berlin müsse den Lehrstuhl voll finanzieren, da muslimischen Gemeinden nur mitfinanzieren könnten, wenn sie Mittel aus dem Ausland erhielten. Weder die türkische Religionsbehörde noch das saudi-arabische Königshaus sollten den Lehrstuhl in Berlin mitfinanzieren und Mitsprache erhalten. Absolventen der islamischen Theologie in Berlin sollten in Deutschland sozialisiert sein und die Rechts- und Werteordnung des Landes vertreten. Über die Ziele der Ausbildung müsse offen gesprochen werden.

Dr. Ina Czyborra (SPD) bemerkt, positiv sei, dass ein breiter Beteiligungsprozess eingeleitet worden sei. Auch innerhalb der muslimischen Organisationen müsse ein Diskussionsprozess in Gang kommen. Seit der Debatte um den Ethikunterricht 2005 stelle sich die Frage, welche Elemente des Islam behandelt werden sollten. Würden auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie das Forum Transregionale Studien einbezogen?

Staatssekretär Steffen Krach (SenBildJugWiss) stellt klar, dass für die Einrichtung von Lehrstühlen immer schon das Ressort Wissenschaft zuständig sei. Dass seit 2008 wenig geschehen sei, treffe zu. Er werde sich dafür einsetzen, dass mit Hochschulen und Verbänden das Gespräch intensiviert werde. Ein Lehrstuhl für islamische Theologie sei auch eine Profilierung für eine Hochschule in Berlin. – 18 Monate vor Ende der Legislaturperiode könne man noch nicht alle Vereinbarungen des Koalitionsvertrags abgearbeitet haben. Der Koalitionsvertrag werde umgesetzt.

SenBildJugWiss habe bisher mit DITIB und mit der Islamischen Föderation Berlin gesprochen. Mit dem Verband der islamischen Kulturzentren e.V. – VIKZ – sei bereits ein Termin abgemacht.

Bezüglich eines möglichen Einflusses auf die Lehrinhalte weise er darauf hin, dass SenBildJugWiss Lehrpläne prüfe und ggf. Hinweise zur Änderung gebe, bevor sie in den Schulen umgesetzt würden.

Die Bundesförderung für Islamische Studien für Münster, Osnabrück, Frankfurt und Erlangen sei abgeschlossen. Zu dem Zeitpunkt habe es noch Vorbehalte an den Berliner Universitäten gegeben. Berlin profitiere jedoch an anderen Stellen – Frauenförderung beim Professorinnenprogramm, Exzellenzinitiative usw. – sehr stark von Bundesprogrammen.

Auch er vertrete die Auffassung, dass Berlin ein Institut mit zwei bis vier Professuren selbst finanzieren müsse und nicht auf eine Finanzierung aus anderen Ländern bauen sollte. Die Hochschulen erhielten im Hochschulvertrag 1,2 Milliarden Euro; zwei bis vier Professuren müssten da zu finanzieren sein. SenBildJugWiss werde sich dafür einsetzen, dass die Universitäten bzw. Fachhochschulen diesbezüglich finanziert würden.

Vergleichsstudien existierten bisher nicht. Vermutlich hätten die ersten Absolventen, die 2011/2012 ihr Studium begonnen hätten, erst jetzt ihre Abschlüsse gemacht. Die Verbände sähen Bedarf, da jetzt schon über 5 000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Religionsunterricht besuchten. Die Verbände sähen Bedarf bei Religionslehrern, bei Imamen und bei der Sozialarbeit, weshalb die Alice-Salomon-Hochschule an den Gesprächen beteiligt worden sei, und sie sähen ihn beim wissenschaftlichen Nachwuchs. An den Universitäten müsse man nicht bei null beginnen, sondern beziehe die vorhandenen Experten ein, die auch an der Arbeitsgruppe beteiligt würden.

Die Berliner Universitäten hätten teilweise keinen Bedarf gesehen. Die Hochschulleitungen hätten nun aber konstruktive Mitarbeit zugesagt. Er sei bereit, über alle Vorbehalte zu diskutieren. Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe müssten jedoch das Ziel haben, zu einem Erfolg zu kommen. Er sei optimistisch, da die vorhandenen Probleme lösbar seien. Ein Beirat werde erst noch eingerichtet.

Die Verbände hätten Einfluss auf die Besetzung der Professuren; dies sei jedoch bei der katholischen Kirche ebenso. Allerdings habe die Hochschule ebenso Mitspracherecht. Die Berufungen müssten außerdem von SenBildJugWiss bewilligt werden.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erkundigt sich, ob jede Berliner Universität autonom entscheiden könnte, eine Professur einzurichten, wenn dazu Mittel bereitgestellt würden. Wer treffe letztlich die Entscheidung in Berlin? Wer finanziere dies: die Universitäten oder das Land? Müssten Mittel hierzu in den Doppelhaushalt eingestellt werden? Bedauerlicherweise erhalte Berlin dafür jetzt keine Bundesmittel mehr. Woher solle das Geld kommen?

Seine Frage nach dem Islamforum sei nicht beantwortet. Werde dieses selten tagende Forum in die Beratung einbezogen oder nicht? – Sei schon klar, welche Berufszweige ausgebildet werden sollten?

Hakan Taş (LINKE) wünscht ebenfalls Auskunft, wer wie ausgebildet werden solle. Die Bedarfsermittlung schein noch nicht abgeschlossen zu sein. Habe er die Aussage des Staatssekretärs Krach richtig verstanden, dass Berlin keine ergänzende Förderung vom Bund brauche? Seine Frage, inwieweit ganz unterschiedliche Verbände z. B. die alevitische Gemeinde einbezogen würden, sei noch nicht beantwortet.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) fragt ebenfalls, ob die Vielfalt der muslimischen Verbände repräsentiert sei. Wie gehe SenBildJugWiss damit um, dass DITIB keine Vereinigung wie die Islamische Föderation sei? Auch ihre Frage, ob es Gespräche mit christlich-theologischen Fakultäten bezüglich der Pastoralen gebe, sei nicht beantwortet worden.

Staatssekretär Steffen Krach (SenBildJugWiss) stellt richtig, dass er nicht gesagt habe, dass Berlin keine Bundesförderung brauche. Die Bundesförderung bezüglich Islamischer Studien sei jedoch auf die vier feststehenden Standorte beschränkt; Berlin könne hier keine Gelder mehr erhalten. Er sei jedoch der Auffassung, dass Berlin dennoch einen Lehrstuhl für islamische Theologie einrichten solle und dann eben selbst finanzieren müsse. Bei einem Etat von 1,2 Milliarden Euro im Hochschulvertrag müsse dies möglich sein. SenBildJugWiss müsse mit den Hochschulen diesbezüglich verhandeln. Dies werde nur möglich sein, wenn die Hochschulen die Gelder zusätzlich erhielten.

SenBildJugWiss werde weiterhin mit dem Islamforum sprechen. Es sei überlegt worden, das Thema dort vor der Sommerpause noch zu erörtern. Unabhängig davon werde bei SenBildJugWiss eine Arbeitsgruppe gebildet, um ein Konzept zu entwickeln.

Eine Hochschule könne die Einrichtung eines solchen Lehrstuhls nicht ad hoc beschließen. Dafür müssten die Gremien an der Hochschule und die Verbände einbezogen werden.

Ausgebildet werden sollten Religionslehrer, Imame, Sozialarbeiter und der wissenschaftliche Nachwuchs, wofür auch die Verbände Bedarf sähen. Mit den christlich-theologischen Fakultäten arbeite man selbstverständlich zusammen. Die Möglichkeit, bei der Lehrerausbildung ein theologisches und ein anderes Fach zu studieren, werde auch in den Blick genommen.

SenBildJugWiss sei offen für Gespräche mit weiteren Verbänden, wenn sie daran Interesse hätten und für eine Kooperation in Frage kämen. Die Verbände, mit denen das Gespräch aufgenommen worden sei, beteiligten sich gerne.

Michael Freiberg (CDU) gibt zu bedenken, dass es sich um einen komplexen Prozess mit vielen Beteiligungsnotwendigkeiten handle, der seine Zeit brauche. Wenn der Staatssekretär zugesagt habe, für Gespräche mit allen Verbänden offen zu sein, dann könnten sich Verbände auch an SenBildJugWiss wenden. – Seiner Meinung nach sei die DITIB nicht schlechter darzustellen wie die Islamische Föderation. Auch hier gebe es Vorbehalte, teils auch bei den Sicherheitsbehörden des Landes.

Hakan Taş (LINKE) gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass SenBildJugWiss nicht von sich aus auf die große alevitische Gemeinde in Berlin zugegangen sei. – Seien die Islamische Föderation und DITIB bereit, in Berlin ausgebildete Imame in ihren Moscheen einzusetzen?

Ulker Radziwill (SPD) erwidert, SenBildJugWiss habe deutlich gemacht, dass keine Gruppierung ausgeschlossen werden solle. Statt sich um einzelne Gesprächspartner einer Senatsverwaltung zu kümmern wie die Opposition, sollten sich alle Fraktionen zusammenfinden und den angestoßenen Dialogprozess weiter fördern. Der Dialog sei für religiös und säkularer Orientierte muslimischen Glaubens wichtig.

Staatssekretär Steffen Krach (SenBildJugWiss) antwortet, bei den Gesprächen habe SenBildWiss den Eindruck gehabt, dass die Verbände einen Bedarf an Imamen sähen. Diese Frage werde auf der Tagesordnung bleiben. – SenBildJugWiss habe noch nicht mit der alevitischen Gemeinde gesprochen, werde dies aber mit Sicherheit tun.

Vorsitzende Anja Kofbinger stellt fest, dass die Besprechung vertagt sei.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *